



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung

- Tageskindertreff - TKT

Konzeption

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat/ Stadtjugendamt
Sachgebiet Kindertagesbetreuung
Fachstelle Ersatzbetreuung
Luitpoldstraße 3
80335 München

Internet: www.muenchen.de/kindertagespflege

Inhalt

Vorwort.....	4
I. Zielsetzung Tageskindertreff	5
II. Gesetzliche Grundlagen	5
III. Das Angebot der Ersatzbetreuung im Tageskindertreff.....	6
IV. Pädagogisches Konzept.....	7
1. Die Eingewöhnung der Tagespflegekinder und regelmäßiger Kontakt	7
2. Die pädagogische Arbeit im Tageskindertreff	8
3. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
4. Buchung der Betreuungszeiten	9
5. Vernetzung und Beratung der Kindertagespflegepersonen.....	9
6. Das Raumgestaltungskonzept für einen Tageskindertreff	10
V. Die Einbindung des Tageskindertreffs in die Organisation der Kindertagespflege	10
VI. Kinderschutz.....	11

Vorwort

Der Münchner Stadtrat beschloss 2005, die Kindertagespflege entsprechend den gesetzlichen Vorgaben qualitativ weiterzuentwickeln und damit ein zuverlässiges und kostengünstiges Betreuungsangebot für Eltern zu schaffen. Die Kindertagespflege ist damit eine wichtige gleichrangige Alternative und anerkannte Form der Betreuung neben den Betreuungsplätzen für Kinder in Einrichtungen.

Eine verlässliche Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege ist ein wichtiger Beitrag hierzu. Das Stadtjugendamt München hat die Aufgabe, den Ausbau der Ersatzbetreuung voranzutreiben und somit die Betreuung der Tagespflegekinder bei Ausfallzeiten der Betreuungspersonen sicherzustellen.

In München gibt es für die Kindertagespflege unterschiedliche Formen der Ersatzbetreuung:

- Tageskindertreff - „TKT“
- Mobile Tagesbetreuungsperson - „MobiTa“
- Tageselternteam - „TET“

Neben der verpflichtenden Qualifizierung aller Kindertagespflegepersonen ist die Ersatzbetreuung ein wesentlicher Qualitätsbaustein für die Kindertagespflege. Ziel ist die bedarfsgerechte Erweiterung von Ersatzbetreuungsplätzen und die konzeptionelle Weiterentwicklung. Die zeitlich flexiblen Betreuungsplätze der Kindertagespflege werden dadurch für Eltern und Kinder noch attraktiver und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt.

Wir wünschen allen Beteiligten eine konstruktive Zusammenarbeit und viel Erfolg!

gez. Ronald Wirth

Abteilungsleiter Kinder, Jugend und Familien

I. Zielsetzung Tageskindertreff

Für Eltern und Kindertagespflegepersonen ist die Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung ein wichtiges Anliegen. Der Bundesgesetzgeber hat geregelt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherstellt.

Das Ziel der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist es, zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von neun Wochen bis zum vierzehnten Lebensjahr in München beizutragen und eine hochwertige und verlässliche Betreuungsqualität zu bieten. Der größte Anteil der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird für Kinder im Alter von neun Wochen bis zum dritten Lebensjahr bereitgestellt.

Die Ersatzbetreuung in einem Tageskindertreff bietet den Eltern Zuverlässigkeit und Kontinuität in der Betreuung. Die Kindertagespflegeperson wird entlastet und erhält fachlichen Austausch durch die Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Tageskindertreffs. Zudem besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Kindertagespflegepersonen zu vernetzen.

II. Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII: § 8 a, 8 b, § 23 Abs. 4, § 24 Abs. 2, § 43, § 45
BayKiBiG: Art. 20, Abs. 2

III. Das Angebot der Ersatzbetreuung im Tageskindertreff

Das Stadtjugendamt München bietet mit dem städtischen Tageskindertreff sowohl Eltern als auch Kindertagespflegepersonen eine kostenlose Ersatzbetreuung für den Fall, dass eine Kindertagespflegeperson ausfällt. In den Tageskindertreffs werden überwiegend Tageskinder aus der Tagespflege im eigenen Haushalt und zunehmend auch Kinder aus Großtagespflegestellen betreut.

Derzeit gibt es sechs städtische Tageskindertreffs in München, die für circa 730 Tageskinder die kontinuierliche Betreuung gewährleisten.

Tageskindertreff Landsberger Straße 45 a
Tageskindertreff Implerstraße 69
Tageskindertreff Zornedingerstraße 6e
Tageskindertreff Christoph-Rapparini-Bogen 3
Tageskindertreff Waisenhausstraße 20
Tageskindertreff Thorwaldsenstraße 13

Der Tageskindertreff ist von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 17 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Für ein gesundes Mittagessen, Brotzeit und Getränke wird ein Unkostenbeitrag von 4 Euro täglich – ohne Mittagessen 2,50 Euro – berechnet und halbjährlich in Rechnung gestellt. Die Einkäufe mit Frischkost erfolgen bei einem Bio-Lieferanten, zudem wird Tiefkühlkost verwendet.

Das Angebot der Ersatzbetreuung kann, bei Krankheit der Kindertagespflegeperson und für einzelne Tage bei begründeten Notfällen, von den Eltern in Anspruch genommen werden. Längere Abwesenheitszeiten können durch die Ersatzbetreuung in der Regel nicht abgedeckt werden. Sie werden rechtzeitig zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson abgestimmt.

Voraussetzung und Grundlage für Ersatzbetreuung ist ein staatlich geförderter Betreuungsplatz, festgelegt durch eine „Betreuungsvereinbarung“, die vom Stadtjugendamt München formuliert wurde. Auf dieser vertraglichen Grundlage arbeiten Kindertagespflegepersonen und Eltern mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Stadtjugendamtes im Sozialbürgerhaus und der Fachstelle Großtagespflege zusammen.

Das zeitliche Angebot für die Ersatzbetreuung erstreckt sich im Rahmen der Öffnungszeiten des Tageskindertreffs maximal über die Betreuungszeit, die in der Betreuungsvereinbarung mit der Kindertagespflegeperson festgelegt wurde.

IV. Pädagogisches Konzept

1. Die Eingewöhnung der Tagespflegekinder und regelmäßiger Kontakt

Eine Ersatzbetreuung im Tageskindertreff kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine intensive Eingewöhnung des Kindes vorausgegangen ist. Jedes Kind benötigt eine unterschiedlich lange Eingewöhnungszeit, die zwischen Erzieher*innen und Eltern individuell vereinbart wird.

Voraussetzung für die Planung der Eingewöhnung im Tageskindertreff ist eine gelungene, abgeschlossene Eingewöhnung bei der Kindertagespflegeperson oder in der Großtagespflege und eine tragfähige Beziehung zwischen Eltern, Kindertagespflegepersonen und Kindern. Diese bereits erlebte Sicherheit und das Vertrauen in die positiven Vorerfahrungen der Fremdbetreuung in der Kindertagespflege sind eine wichtige Grundlage für das Kleinkind, sich auf eine weitere Beziehung in der Ersatzbetreuung einzulassen.

Der Eingewöhnung geht ein Elterngespräch voraus, in dem alle wichtigen Fragen zur individuellen Gestaltung der Eingewöhnung geklärt und Termine festgelegt werden. Wichtige Informationen zu Gewohnheiten, Vorlieben und Stärken des Kindes werden notiert. Offene Fragen und Absprachen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften können ausgetauscht werden.

Ein Elternteil oder die Bezugsperson begleitet während der Eingewöhnungstermine das Kind im Tageskindertreff. Das Vertrauen der Eltern entsteht durch das Erleben der Betreuung im Tageskindertreff und hilft dem Kind, ebenfalls Vertrauen zu fassen. Mit Ruhe und Zeit sollen sich alle Beteiligten in der neuen Umgebung kennenlernen. Ein vertrauter Gegenstand oder ein Spielzeug von zu Hause kann dem Kind die Eingewöhnung erleichtern. Zudem versuchen die pädagogischen Fachkräfte Termine anzubieten, an denen weitere Tageskinder anwesend sind, die dem Kind vertraut sind.

Mit professioneller Feinfühligkeit begleiten und beobachten die pädagogischen Fachkräfte diese wichtige Übergangsphase. Erst dann ist es für das Kind möglich, auf die Anwesenheit des Elternteils oder der vertrauten Bezugsperson zu verzichten. Eine sorgfältige Eingewöhnung und ein guter Kontakt zwischen allen Beteiligten sind die Voraussetzung, damit sich das Kind im Bedarfsfall entspannt auf eine Ersatzbetreuung einlassen kann und sich im Tageskindertreff wohl fühlt.

Gelingt die Eingewöhnung nach mehrfachen Terminen im Einzelfall nicht, muss die Eingewöhnung verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden, sofern die Signale des Kindes eindeutig darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt einer weiteren Fremdbetreuung verfrüht und das Kind damit überfordert ist.

Da zwischen Eingewöhnung und tatsächlicher Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung mehrere Wochen liegen können, sind zusätzliche Besuchskontakte notwendig. Diese Begegnungen sollten mindestens einmal im Monat stattfinden. Die erforderliche Häufigkeit richtet sich jedoch nach dem Bedürfnis des Kindes und wird individuell vereinbart. In der Regel sind zwei bis drei Stunden für einen Besuchskontakt ausreichend.

Die Kontinuität der Besuche gewährleistet, dass die Kinder sich gut an die pädagogischen Fachkräfte und das Umfeld erinnern können.

Die Begleitung des Kindes während der Eingewöhnung und der Kontaktbesuche kann im Einzelfall nach Absprache zwischen Eltern und der Kindertagespflegeperson auch von letzterer übernommen werden. Das Elterngespräch und mindestens ein bis zwei Termine

für die Eingewöhnung sind jedoch von der Mutter, dem Vater oder der Bezugsperson zu übernehmen, um ein gutes Vertrauensverhältnis zur Ersatzbetreuung aufzubauen.

2. Die pädagogische Arbeit im Tageskindertreff

2.1 Die besondere Betreuungssituation

Im Unterschied zur institutionellen Kinderbetreuung besteht im Tageskindertreff keine homogene Kindergruppe. Auch sind die Kinder mit ihrem unterschiedlichen Spiel- und Schlafrhythmus nicht aufeinander eingespielt. Die Bring- und Schlafsituationen im Tageskindertreff gestalten sich aufwendiger, da in der Regel der gewohnte Rhythmus bei Eltern und Kindertagespflegeperson unterbrochen wird und sich die Kinder auf eine weitere Situation einlassen müssen.

Die Handhabung der Ersatzbetreuung erfolgt deshalb mit der entsprechenden Sorgfalt, die dem Alter der Kinder angemessen ist. Eine pädagogische Fachkraft betreut demnach durchschnittlich zwei bis maximal fünf Kinder.

Die Strukturierung des Tages durch wiederkehrende Rituale wie gemeinsames Frühstück, kleiner Spielkreis, Mittagessen, Ruhephase und Brotzeit bietet Orientierung.

Die Erzieher*innen beobachten aufmerksam die Bedürfnisse und Befindlichkeit der Kinder. Sie bieten bedürfnis- und situationsorientiert, kindgerecht und spielerisch Angebote und Impulse an, die dem Kind helfen mit Freude und Neugierde die Stunden oder den jeweiligen Betreuungstag in der Ersatzbetreuung zu verbringen.

Ein Team besteht aus drei bis vier pädagogischen Fachkräften. Damit bleibt gewährleistet, dass die Kinder alle Fachkräfte kennen und sich ihnen anvertrauen können.

2.2 Anforderungen an das Personal

Alle pädagogischen Fachkräfte sind in Teilzeit beschäftigt und innerhalb ihrer Wochenarbeitszeit sehr flexibel einsatzbereit, um nach Möglichkeit die verschiedenen zeitlichen Bedarfe zur Ersatzbetreuung abdecken zu können.

Der Aufgabenbereich umfasst pädagogische, organisatorische, pflegerische und teilweise hauswirtschaftliche Arbeiten. Das pädagogische Personal koordiniert selbstständig die Terminanmeldungen der Eltern und setzt dabei erforderlichenfalls Prioritäten. Im Konfliktfall wird die Leitung einbezogen.

Die Gruppenkonstellation stellt hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Jeden Tag können sich neue Gruppenzusammensetzungen der Kinder ergeben. Die Erzieher*innen brauchen hohe empathische Fähigkeiten, um feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder in dieser Ausnahmesituation eingehen zu können. Sie müssen gleichzeitig die Bedürfnisse der Kinder und den Bedarf der Eltern im Auge haben.

Die Anforderungen potenzieren sich in der Mittagszeit durch pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten noch einmal.

Im Gegensatz zur institutionellen Kinderbetreuung übernehmen die pädagogischen Fachkräfte die Essenszubereitung überwiegend selbst. Dadurch können individuelle Vorlieben und gesundheitliche Bedürfnisse der Kinder gut berücksichtigt werden.

3. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter*innen haben eine Ausbildung als pädagogische Fachkraft. Sie haben Berufserfahrung und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Tätigkeit erfordert eine hohe zeitliche Flexibilität, deshalb werden die Stellen mit Teilzeitkräften besetzt. Kenntnisse in Bezug auf Kinderschutz, Hygiene, Gesundheit, Erste Hilfe sowie Kleinkindpädagogik für unter Dreijährige werden vorausgesetzt.

4. Buchung der Betreuungszeiten

Im Falle einer Erkrankung der Kindertagespflegeperson können sich die Eltern bis spätestens 12 Uhr des Vortages mit den pädagogischen Fachkräften im Tageskindertreff telefonisch in Verbindung setzen, um die Ersatzbetreuung für den Folgetag zu planen. Notfälle können je nach Belegungssituation auch nach kurzfristiger Voranmeldung berücksichtigt werden.

Wird eine Ersatzbetreuung für einen langfristig planbaren Zeitraum wie beispielsweise einen geplanten Krankenhaustermin benötigt, so soll dies frühzeitig von den Eltern im Tageskindertreff angemeldet werden, um die Betreuung gut koordinieren zu können. Bei Langzeitbetreuungen (mehr als zwei Wochen am Stück) ist das Stadtjugendamt zu informieren, es wird dann nach Lösungen gesucht. Das Stadtjugendamt München / Fachsteuerung Ersatzbetreuung behält sich vor, bei einer Langzeiterkrankung der Kindertagespflegeperson, bei gleichzeitigem Ausfall mehrerer Kindertagespflegepersonen oder Ausfall der pädagogischen Fachkräfte im Tageskindertreff die Ersatzbetreuung abzulehnen oder nach sozialer Dringlichkeit bereitzustellen.

Feste Schließtage im Tageskindertreff sind zwischen Weihnachten und Neujahr. Weitere Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Vernetzung und Beratung der Kindertagespflegepersonen

Die Begegnungen der Kindertagespflegepersonen im Tageskindertreff bei den regelmäßig angebotenen Gruppentreffen und Besuchskontakten fördern insgesamt den fachlichen Austausch. Sie führen auch zu größerer Offenheit untereinander und ermöglichen den Kindertagespflegepersonen, aus ihrer isolierten Arbeitssituation bei der Kinderbetreuung in der eigenen Wohnung oder der Großtagespflege herauszutreten.

Kindertagespflegepersonen, die die pädagogischen Fachkräfte gut kennen und schätzen, nutzen bei Bedarf das niederschwellige Beratungsangebot vor Ort, das ihnen auf diese Weise unbürokratisch zur Verfügung steht.

Sie erleben die neue Situation und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Tageskindertreff als eine Aufwertung ihrer Tätigkeit. Der Tageskindertreff fördert die Bekanntheit des Betreuungsangebotes Kindertagespflege, erleichtert den Einblick in die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson und führt zur fachlichen Vernetzung.

6. Das Raumgestaltungskonzept für einen Tageskindertreff

Die folgenden Standards beziehen sich auf die Mindestausstattung eines Tageskindertreffs für maximal zehn bis zwölf gleichzeitig anwesende Kinder mit drei bis vier pädagogischen Fachkräften in Teilzeit:

Das Raumgestaltungskonzept sollte wie folgt aussehen:

Eingangsbereich und Flur mit Kindergarderobe	15 qm
Gruppenraum Spielen / Bewegung	42 qm
Ruheraum	24 qm
Küche und Essen	18 qm
Abstellraum zur Küche	8 qm
Büro / Personalraum	14 qm
Sanitäranlagen Kinder mit Dusche und Wickelbereich	15 qm
Erwachsenentoilette	entwurfsabhängig
Behindertentoilette	entwurfsabhängig
Wasch- und Arbeitsraum mit Lagerfläche	10 qm
Lageraum	10 qm
Lager für Putzmaterial	8 qm
Kinderwagenabstellraum	10 qm

Anforderungen zu Schallschutz und Fluchtwegen werden beachtet.

Wenn möglich sollen die Räumlichkeiten barrierefrei geplant werden. Eine Freifläche ist vorhanden oder ein öffentlicher Spielplatz ist in sicherer, erreichbarer Nähe.

Die Räumlichkeiten der Tageskindertreffs sind unterschiedlich groß - zwischen 135 und 200 qm. Sie sind durch die Größe und Raumaufteilung für die Kinder rasch überschaubar. Die Aufteilung der Räumlichkeiten ermöglicht den Kindern in der Mittagssituation dem Alter entsprechend sowohl ihren Mittagsschlaf als auch weiteres Spielen.

Je nach Größe eines Tageskindertreffs und personeller Ausstattung wird das Angebot der Ersatzbetreuung für ca. 100 – 120 Tagespflegekinder bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Abhängig von der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sind maximal zehn bis zwölf Kinder gleichzeitig anwesend.

V. Die Einbindung des Tageskindertreffs in die Organisation der Kindertagespflege

Die Sachgebietsleitung der Kindertagesbetreuung, die Steuerung der Ersatzbetreuung und die Leitungen der Tageskindertreffs sind bei der Abteilung Kinder, Jugend und Familien fachlich und organisatorisch angebunden. Daher ist keine Leitungskraft in den Tageskindertreffs regelmäßig vor Ort anwesend und es wurde ein Konzept zur Teamarbeit des pädagogischen Personals entwickelt. Die Teambesprechungen finden einmal wöchentlich, die Teambesprechungen mit Leitung einmal monatlich und zusätzlich nach Bedarf statt. Zweimal jährlich findet ein Austauschtreffen mit allen pädagogischen Fachkräften der Tageskindertreffs und deren Leitungen und nach Bedarf mit anderen Fachkolleg*innen des Sachgebiets und/oder der Abteilungsleitung statt.

Zwischen den Erzieher*innen des Tageskindertreffs und der für den Stadtteil zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft im Sozialbürgerhaus ist ein regelmäßiger Austausch erforderlich.

Dieser beinhaltet

- die Weitergabe der erforderlichen Informationen zu Kind, Eltern und Kindertagespflegepersonen an den Tageskindertreff,
- die Mitteilung der Wochentage und des Zeitrahmens, für den die Ersatzbetreuung in Anspruch genommen werden kann,
- den fachlichen Austausch bei Bedarf zur Zusammenarbeit mit der Kindertagespflegeperson und mit den Eltern sowie
- die Beratung in Konfliktfällen.

Bei besonderen Konflikten und Schwierigkeiten zwischen Eltern, Kindertagespflegeperson und den Kindern verweisen die pädagogischen Fachkräfte auf das Beratungsangebot der jeweils zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft für die Kindertagespflege im Sozialbürgerhaus.

Eine Einladung aller zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser in die jeweiligen Tageskindertreffs erfolgt einmal jährlich.

Kooperationen in Bezug auf fachliche Vernetzung, Essensversorgung, Reinigung und Wäsche werden bei Tageskindertreffs jeweils entsprechend den Möglichkeiten angestrebt, um hier durch effiziente organisatorische Verzahnungen Kosteneinsparungen zu erzielen.

VI. Kinderschutz

Die pädagogischen Fachkräfte in den Tageskindertreffs sind verpflichtet, Auffälligkeiten und mögliche Gefährdungen von Kindern umgehend der Leitung des Tageskindertreffs mitzuteilen.

Die Leitung hat im Zusammenwirken mit den entsprechenden Fachkräften das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten.

Jedem Tageskindertreff liegt ein individuell abgestimmtes Kinderschutzkonzept vor, nach dem die Erzieher*innen vorgehen.